

Special People Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein komplexer und vielschichtiger Begriff, der weit über den rein körperlichen Aspekt des Geschlechtsverkehrs hinausgeht. Sie umfasst die Gesamtheit der menschlichen Empfindungen, Gedanken, Verhaltensweisen und Beziehungen, die mit dem Erleben und Ausdrücken von Lust, Intimität und Fortpflanzung verbunden sind. Sexualität ist ein wichtiger Teil der menschlichen Identität und Entwicklung und prägt unser Leben von Geburt an.

Bedeutung der Sexualpädagogik

Da Sexualität ein elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens ist, ist eine umfassende Sexualerziehung von großer Bedeutung. Sexualpädagogik soll Menschen jeden Alters dabei unterstützen, ihre Sexualität positiv und selbstbestimmt zu leben. Sie vermittelt Wissen, fördert die Entwicklung von Werten und Einstellungen und stärkt die sozialen Kompetenzen im Umgang mit Sexualität.

Zielsetzung

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der sexuellen Selbstbestimmung: Individuen sollen befähigt werden, ihre Sexualität frei und eigenverantwortlich zu gestalten.
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein: Es soll ein Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse anderer im Kontext von Sexualität geschaffen werden.
- Schutz vor sexueller Gewalt: Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen lernen, sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich davor zu schützen.



Grundsätze

Die sexualpädagogische Arbeit basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen
- Respekt vor der Würde und den Grenzen jedes Menschen
- Förderung der Selbstbestimmung und des eigenverantwortlichen Handelns
- Partizipation und Einbeziehung der Zielgruppe

Zielgruppe

Dieses sexualpädagogische Konzept wurde speziell für die Arbeit im «Mobilen Dienst» für Menschen mit Behinderung entwickelt. Die Inhalte und Methoden sind auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand dieser Zielgruppe abgestimmt.

Rechtlicher Rahmen

Die sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an den geltenden Gesetzen und Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung.

Sexualität

Das menschliche Sexualverhalten ist nicht von Natur aus festgelegt, sondern als Produkt soziokultureller und sozialer Lernprozesse zu betrachten. Die Modellierung sexueller, zärtlicher und sinnlicher Bedürfnisse und Erlebnisse sowie der Erwerb entsprechender Sexualkompetenzen sind von großer Bedeutung für uns.

Sexualität ist ein Teilbereich der allgemeinen menschlichen Beziehungen, der sich in den Bereichen Zärtlichkeit, Sensualität und Erotik befindet. Sie dient nicht nur der biologischen Fortpflanzung, sondern hat auch mit Intimität, Erleben und Ausleben von Fantasien, mit Vertrauen und sich öffnen, aber auch mit egoistischer Triebbefriedigung zu tun. Sexualität ist nicht an ein Alter gebunden. Eine andere Art von Sexualität ist die gegenseitige Wertschätzung, die Achtung, Zuneigung, das Vertrauen, der Austausch von Zärtlichkeit. Sexualität ist in der Kindheit Ausdruck



von Sinnlichkeit und Körperlichkeit. Im Jugendalter kann sie körperlich, emotional und geistig sehr intensiv sein. Wir akzeptieren, dass jeder Mensch seine eigene sexuelle Entwicklung hat. Das bedeutet, dass homosexuelle und bisexuelle Beziehungen als gleich bezeichnet werden.

Sexualpädagogik

Unser Ziel ist die internationale Konvention zur Wahrung der Menschenrechte von geistig Behinderten, die besagt: «Der geistig Behinderte hat die gleichen Grundrechte wie jeder andere Bürger seines Alters und seines Landes.»

Wir unterstützen das uns anvertraute Klientel im täglichen Leben zur sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.

Sexualpädagogische Förderung

Sieht man den Menschen als sexuelles Wesen, so folgt daraus, dass es keine besondere Sexualität geistig- und lernbehinderter Menschen geben kann. So wie jeder Mensch einmalig und einzigartig ist, so erhält die Sexualität eines Menschen durch seine Behinderung nur eine weitere Facette individueller Eigenart, die für den behinderten Menschen und sein Umfeld jedoch eine spürbare Beeinträchtigung der Selbstbestimmung mit sich bringen kann.

Der Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf den üblichen Spielraum sexuellen Verhaltens. Wie alle Menschen trägt er dieselbe Verantwortung für sein Verhalten innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeiten, d.h. die Verantwortung ist umso geringer, je stärker der Grad seiner Behinderung ist.

Die Sexualpädagogik für geistig beeinträchtigte Menschen erfordert mehr Verdeutlichung, Konkretheit, Anschaulichkeit und Wiederholung, als dies für gewöhnlich der Fall ist. Eine derartige Sexualerziehung muss das Sexualverhalten im Kontext der jeweiligen Lebenserfahrung und der gesamten Sozialbeziehungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. In diesem Sinne ist es erforderlich, dass die Sexualerziehung und Begleitung situativ im Alltag integriert ist.



Bei der Wahl von Maßnahmen zur sexualpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen muss neben der (sexual-)biologischen Entwicklung, die bei geistig behinderten Menschen eher selten verzögert verläuft, auch der Entwicklungsstand im kognitiven und psychosexuellen Bereich berücksichtigt werden. Dazu gehören die Ausbildung der Geschlechtsidentität und die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit.

Zusammenarbeit mit dem Umfeld

Sexualerziehung gehört zum pädagogischen Alltag. Wie Fördermaßnahmen werden auch sexualpädagogische Themen interdisziplinär mit den Verantwortlichen sorgfältig abgesprochen. Alle Beteiligten sorgen für größtmögliche Transparenz und gegenseitige Unterstützung. Dabei und bei der Aufklärung im engeren Sinn wird auf die individuellen und kulturellen Situationen der Familien Rücksicht genommen. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Klientel bleibt jedoch oberstes Ziel.

Nähe und Distanz

Bei der Kontaktaufnahme mit Klientinnen und Klienten achten die Mitarbeiter von SPECIAL PEOPLE auf die jeweilige Situation, das Lebensalter und die geistige Entwicklung. Es ist wichtig, eine natürliche körperliche Distanz zum Klientel aufzubauen. Pädagogische Maßnahmen, bei denen es zu intensivem Körperkontakt kommt, müssen fachlich begründet werden können (Trostspenden, «Gute-Nacht»-Ritual etc.).

Um Menschen zu schützen, die nicht ausreichend körperliche und verbale Distanz zu anderen Menschen wahren können und dadurch besonders gefährdet sind, sexuell ausgebeutet zu werden, sucht und bietet SPECIAL PEOPLE geeignete Maßnahmen.

Alle Mitarbeiter von SPECIAL PEOPLE sind in der Lage, kritische Rückmeldungen und Vorbehalte anderer Mitarbeiter und Verantwortlicher aufzunehmen und Korrekturen im Verhalten einzuleiten.



Intimsphäre / Intimpflege

Die Intimsphäre der Klientel und insbesondere der Jugendlichen ist zu beachten.

Dazu gehört:

- Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen sind Teil der Intimsphäre Dies bedeutet: Anklopfen, Gestaltungsfreiraum, unkontrollierte (verschließbare) Schubladen
- Gleichgeschlechtlichkeit bei der Intimpflege wo immer möglich einhalten
- Größtmögliche Berücksichtigung der Wünsche bei der Intimpflege. Dies bedeutet: ritualisierte Pflegeabläufe, Selbstbestimmung, wo und von wem ich berührt werde, Zeit geben für Reaktionen usw.
- Raum, Zeit und Möglichkeiten für eigene intime Körpererfahrungen geben
- Sorgfältiger Umgang mit anvertrauten Informationen
- Die Intimsphäre von sich und anderen wird geschützt

Masturbation

Zur Erfahrung der eigenen Körperidentität gehört, dass Menschen mit dem eigenen Körper experimentieren. Die Masturbation ist ein Teil davon. Masturbation ist eine Form der eigenen gelebten Sexualität, welcher wir grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Wir schaffen für unsere Klientinnen und Klienten im Bedarfsfall den nötigen Freiraum.

Die Masturbation in der Öffentlichkeit kann zu einem pädagogischen Problem werden. Wir lehren unsere Klientel, wo sie masturbieren dürfen, damit es sozial akzeptiert ist.

Körperkontakte

Für unsere Klientinnen und Klienten gelten laut Normalisierungsprinzip die gleichen Bestimmungen wie für nichtbehinderte Menschen. «Sexuelle Handlungen» sind im Rahmen der Gesetzgebung erlaubt.



Damit die sexuellen Erfahrungen positiv verlaufen, achten wir darauf, dass

- die Eltern bzw. Hauptbezugspersonen über die sexuellen «Interessen» ihrer Kinder orientiert und mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden sind.
- der Aufklärungsunterricht erfolgt ist und Sexualität thematisiert wird.

Wir wollen keine sexuellen Handlungen im öffentlichen Raum.

Bei SPIA erlauben wir zum Schutze der Klientel, aber auch den verantwortlichen Mitarbeitenden, keinen Geschlechtsverkehr während Betreuungsleistungen im Rahmen der mobilen Dienste.

Verhütung und Sterilisation

Aus medizinischer Sicht sind grundsätzlich dieselben Verhütungsmittel in Betracht zu ziehen wie in der Beratung nichtbehinderter Menschen. Eine intensive sexualpädagogische Auseinandersetzung mit Verhütungsmitteln ist aber unerlässlich. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich dabei um die Themenkreise Vaterschaftsverhütung, Schwangerschaftsverhütung und Gesundheitsschutz handelt. Die Sterilisation ist für den Menschen mit geistiger Behinderung ein schwerwiegender unwiderruflicher Eingriff in die Persönlichkeit. Vor allem kann die Sterilisation kein Ersatz für notwendige pädagogische Bemühungen sein. Bei Menschen mit Behinderung, welche nicht von sich aus eine Sterilisation wünschen, ist eine prophylaktische Sterilisation aus ethischen Gründen abzulehnen.

Auslegungen und Regeln

Für alle Mitarbeitenden von SPIA gilt ausdrücklich:

- Mitarbeitende, die mit einem Klienten bzw. einer Klientin sexuelle Handlungen vornehmen, werden umgehend entlassen und ggf. angezeigt.
- Das Klientel darf nicht dazu verleitet werden, sich vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nackt auszuziehen und/oder zu onanieren oder mit anderen sexuell in Kontakt zu treten.



- Ebenso wenig dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Klientel Geschlechtsteile gezeigt werden, vor diesen onaniert oder mit jemand anderen sexuelle Handlungen vorgenommen werden.
- Jeder Erwachsene, der einem Kind unter 16 Jahren Sexfilme oder -magazine bzw. Websites mit sexuellen Inhalten zeigt oder sie ihm zugänglich macht, wird angezeigt.
- Die Umgangssprache ist klar und frei von jeglichen sexuellen Anspielungen und Inhalten. Wir achten auch bei unserer Klientel untereinander darauf und haben die Pflicht, gegebenenfalls zu reagieren
- Die eigene Sexualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Privatangelegenheit.
- Die Bekleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Tätigkeit angepasst. Übermäßig freizügige Kleidung ist unerwünscht.
- Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich diese dem Klientel nicht nackt, z.B. beim Baden/Duschen (Ausnahme: Umkleidesituationen in öffentlichen Bädern).
- Sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aktuellen oder ehemaligen Klientinnen und Klienten sind verboten.

Zur Prävention

SPIA unterstützt und fördert das Recht jedes Menschen auf Entfaltung seiner individuellen Möglichkeiten und Chancen. Dies beinhaltet den Abbau von Isolation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung und die Stärkung des Selbstbewusstseins. Auch die Informationsweitergabe über Themen wie Körper, Sexualität oder sexuelle Gewalt ist im Sinne einer Präventionsarbeit wichtig. Aus dieser Betrachtungsweise abgeleitet, dienen alle bisher angeführten sexualpädagogischen Maßnahmen der Prävention vor sexueller Ausbeutung. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Das vorliegende Konzept wird bei Bewerbungsgesprächen thematisiert



- Bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden wird das vorliegende Konzept in den Einschulungsprozess aufgenommen. Es ist ein Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Interne Meldestelle, Meldepflicht

Zunächst hat jeder Mitarbeitende die Funktion einer internen Meldestelle inne und leitet etwaige Hinweise/Aussagen oder beobachtete Auffälligkeiten umgehend an die Pädagogische Leitung oder die Vereinsleitung weiter. Für sämtliche Mitarbeitenden besteht eine Meldepflicht. Irritationen in Bezug auf Nähe – Distanz, Beobachtungen und konkrete Vorfälle sind umgehend der vorgesetzten Stelle zu melden.

Gewaltschutz

Zur Einordnung von (sexueller) Gewalt sowie zur Regelung im Umgang mit Verdachtsfällen oder bestätigten Vorfällen dient unser ausführliches Gewaltschutzkonzept. In diesem Dokument werden auch unsere allgemeinen und speziellen Präventionsmaßnahmen gegen (sexuelle) Gewalt dargestellt. Das Gewaltschutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Einschulung von Mitarbeitenden und gilt als richtungsweisend für die Arbeit von SPIA.

Mehr Informationen zum Gewaltschutzkonzept von SPIA findest Du unter:
www.spia.org

Stand: Dezember 2024

